

## **Kriterien der Deutschen Bundesgartenschau GmbH für die Vergabe einer Bundesgartenschau Teil B – Leistungsverzeichnis**

1. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein stabiler Mehrheitsbeschluss der kommunalen Entscheidungsgremien unter Einbeziehung der Bürgerschaft (ggfls. Bürgerbeteiligung).
2. Die städtebaulichen bzw. regionalplanerischen Zielstellungen sollen unter Beachtung ökologischer, soziokultureller, kultureller und ggf. denkmalpflegerischer Gesichtspunkte mit Berücksichtigung verbindlicher Nachhaltigkeit dargestellt werden.
3. Wieso stellt die BUGA das Mittel dar, diese Ziele zu erreichen?
4. Welche wirtschaftliche Bedeutung und erwartete Entwicklung soll mit einer Bundesgartenschau einhergehen?
5. Welches sind die maßgeblichen Kriterien für die Auswahl der BUGA-Standorte?
6. Darlegung eines Leitthemas für die BUGA unter dem Gesichtspunkt einer ökologischen (grünen) und nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.
7. Die Standorte müssen planungsrechtlich gesichert bzw. kurzfristig zu sichern sein.
8. Die Eigentumsverhältnisse müssen geklärt bzw. kurzfristig zu klären sein.
9. Mit der BUGA sind neue Grünflächen, Grünverbindungen (auch zwischen Bestandsgrün) und/oder bestehende Parklandschaften zu realisieren.
10. Ein Dauernutzungs-/Nachnutzungskonzept mit städtebaulicher Zielstellung, Betriebsart und Finanzierungsprognose ist ebenso nachzuweisen wie die Organisation und Realisierung für den dauerhaften Betrieb.
11. Es sind ein oder mehrere landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerbe auszuloben.
12. Die Größe des Gesamtareals soll nicht unter 50 ha liegen.
13. Das Gelände muss die Voraussetzungen für die Integration der gärtnerischen Ausstellungsflächen und -themen aufweisen.
14. Die Finanzierungssicherheit des Gesamtprojekts (Investitions- und Durchführungsbudget) muss gewährleistet sein.
15. Zur Erstellung des Durchführungsbudgets und der Gewichtung der einzelnen Positionen sind die Erfahrungswerte der letzten Bundesgartenschauen und

Internationalen Gartenausstellungen zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung mit der DBG in diesem Punkt ist erforderlich.

16. Die Bereitschaft des Bewerbers zur Durchführung der BUGA mit der DBG mbH in der Organisationsform einer gemeinsamen Durchführungsgesellschaft (GmbH, Zweckverband o.ä.) muss erklärt sein.
17. Orientierungswerte für Gartenausstellungsflächen Diese Orientierungswerte der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) sind für die Machbarkeitsstudie zu beachten. Bei der nachfolgenden Flächenausweisung für gärtnerische Ausstellungsbereiche / Wettbewerbe sind die Größenangaben Orientierungswerte. Die definitiven Größen richten sich nach den Ausstellungsflächen.

<b>Wechsellpflanzung</b>	15.000 m <sup>2</sup>
Frühjahrs- und Sommerblumen	
Frühjahrsblumenzwiebeln	
Sommerblumenzwiebeln	
Ericaceen (zum Spätsommer)	
<b>Sonderthemen</b>	
Dahlien	3.000 m <sup>2</sup>
Knollenbegonien	2.000 m <sup>2</sup>
Fuchsien	1.000 m <sup>2</sup>
Lilien	700 m <sup>2</sup>
<b>Rosen</b>	
Neuheiten	5.000 m <sup>2</sup>
Beet-Rosen	
Bodendeckende Rosen	
Hecken- und Kletterrosen	
Stammrosen	
Park- und Strauchrosen	
<b>Stauden</b>	6.000 m <sup>2</sup>
Prachtstauden	
Wildstauden	
<b>Gehölze</b>	6.000 m <sup>2</sup>
Ziergehölze	
Obstgehölze	
Rhododendren und Azaleen	
<b>Darstellung der Grabbepflanzung</b>	5.000 m <sup>2</sup>

**Haus- und Themengärten** (Anzahl und Größe nach örtlichen Gegebenheiten)

**Kleingärten** (Anzahl und Größe nach örtlichen Gegebenheiten)

**Räumlichkeiten für gärtnerische Besucherinformation** (i-Punkt GRÜN, Haus der Landschaft, Friedhofsgärtner) Fläche nach örtlichen Gegebenheiten

**Blumenhallenschauen**  
Bruttoausstellungsfläche

4.000 - 6.000 m<sup>2</sup>

**Jungpflanzen / Pflanzenneuzüchtungen**

500 m<sup>2</sup>  
(Orientierungswerte)